



Informationsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01061**
Datum: 16.07.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.09.2015	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Jahresabschluss 2014 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass in der Gesellschafterversammlung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH vom 25.06.2015 folgende Beschlüsse gefasst wurden:

1. Der von der Geschäftsführung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH geprüfte und am 31. März 2015 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2014 wird festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt 204.815,23 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt 18.491.482,14 EUR.

2. Vom Jahresfehlbetrag in Höhe von 204.815,23 EUR wird ein Betrag in Höhe von 57.781,83 EUR durch Entnahme aus der Betriebsmittelsicherungsrücklage ausgeglichen und der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 147.033,40 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführerin, Frau Kerstin Kölzner, wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist als **Minderheitsgesellschafter** mit **16 % Kapitalanteil** an der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH beteiligt. Weitere Gesellschafter sind der Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt e.V. (32 %), die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland (30 %) und die Deutsche Rentenversicherung Bund (22 %).

II. Information des Finanzausschusses

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der am 10.01.2015 in Kraft getretenen **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese **nicht** zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist **nicht** gegeben.

Informiert wird der Finanzausschuss zur Beschlussfassung der Mehrheitsgesellschafter der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH über den Jahresabschluss 2014 in der Gesellschafterversammlung vom 25.06.2015.

Der **Finanzausschuss nimmt die Beschlussfassung** der Mehrheitsgesellschafter in der Gesellschafterversammlung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH **zur Kenntnis**. Die Teilnahme an der Gesellschafterversammlung und Stimmabgabe des gesetzlichen Vertreters der Stadt Halle (Saale) konnten, aufgrund von Terminkonflikten, nicht erfolgen.

III. Jahresabschluss 2014

Zu 1. Feststellung Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2014 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH

Die **Rahmenbedingungen** für die berufliche Rehabilitation erwiesen sich auch im Geschäftsjahr 2014 als schwierig, die **Belegung in den klassischen Maßnahmen** unterlag auch im Berichtsjahr starken Schwankungen und stabilisierte sich infolge intensiver Marketingaktivitäten **auf einem niedrigen Niveau**.

Im Berichtsjahr 2014 bestätigt sich weiterhin die **Tendenz einer stärkeren Nachfrage nach kürzeren und individuelleren Schulungsmaßnahmen**, während das Kerngeschäft von vollständigen beruflichen Umschulungen zurückgeht bzw. stagniert.

Die 2013 begonnene **Anpassung des BFW** (u.a. Veränderung interner Prozesse und Erweiterung Dienstleistungsportfolio) an die aktuellen Anforderungen der beruflichen Rehabilitation wurde im Berichtsjahr ebenso wie die **Intensivierung der Marketingmaßnahmen**, zur Stabilisierung der rückläufigen Belegungszahlen, fortgeführt.

Die Gesellschaft konnte im Berichtsjahr die **Trägerzertifizierung nach AZAV** sowie die **nach DIN ISO 9001:2008**, die seit 2013 eine notwendige Voraussetzung für die Durchführung preisverhandelter Maßnahmen darstellt, erfolgreich nachweisen.

Bei **Preisverhandlungen** mit den Reha-Trägern konnte für 2014 **keine** angemessene Erhöhung realisiert werden, die aufgrund der Entwicklung der Inflation und der Tarifierhöhungen nötig gewesen wäre.

Berichtsgemäß hätten eine anhaltende niedrige Belegung mit Rehabilitanden und eine weiterhin nicht angemessene Erhöhung der Kostensätze **erhebliche negative Auswirkungen** auf die Ertrags- und Liquiditätslage und würden damit das Fortbestehen der Gesellschaft gefährden.

Ein 2014 in Auftrag gegebenes **Konzept zur strategischen Ausrichtung des Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH** wurde fristgemäß den Aufsichtsgremien vorgelegt und befindet derzeit in Überarbeitung.

Vermögenslage:

Die **Bilanzsumme** in Höhe von 18.491 TEUR hat sich gegenüber dem Vorjahr (19.405 TEUR) um 914 TEUR vermindert.

Auf der **Aktivseite der Bilanz** ist die Minderung vorrangig auf eine Abnahme des Sachanlagevermögens (-609 TEUR) und der Finanzanlagen (-500 TEUR) zurück zu führen.

Auf der **Passivseite** resultiert die Minderung hauptsächlich aus der Abnahme des Eigenkapitals (-205 TEUR), der Verbindlichkeiten (-501 TEUR) und des Sonderpostens aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens (-208 TEUR).

Finanzlage:

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Berichtsjahr einen **Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit** von 464 TEUR (Vorjahr: 284 TEUR).

Die Zunahme des Cash-Flows aus laufender Geschäftstätigkeit ist vorrangig auf bessere Jahresergebnis (+120 TEUR) und die Zunahme von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen (+78 TEUR) sind, zurückzuführen.

Der erwirtschaftete **Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit** in Höhe von 289 TEUR (Vorjahr: 178 TEUR) ergibt sich im Wesentlichen aus Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 203 TEUR, denen Einzahlungen aus Abgängen von Finanzeinlagen von 500 TEUR gegenüberstehen.

Der **Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit** gestaltet sich, aufgrund der planmäßigen Tilgung von Krediten in Höhe von 615 TEUR, negativ.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** erhöhte sich damit im Berichtsjahr um 138 TEUR auf 3.947 TEUR (Vorjahr: 3.809 TEUR).

Das BFW Halle verfügte über eine Liquiditätsausstattung, die es ihr ermöglichte, jederzeit ihren **fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen**.

Ertragslage:

Im Jahr 2014 wurde ein **Jahresdefizit** von 205 TEUR erzielt. Der Planansatz von einem ausgeglichenen Jahresergebnisses wurde damit verfehlt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um 120 TEUR verbessert.

Die **Umsatzerlöse** der Gesellschaft erhöhten sich, aufgrund der Zunahme der **durchschnittlichen Belegung** in den Vorbereitungs- und Hauptmaßnahmen von 101 auf 116 Rehabilitanden, im Vergleich zum Vorjahr um 524 TEUR auf 5.897 TEUR.

Im Berichtsjahr fielen mit **41.710 Abrechnungstagen** (Vorjahr: ca. 36.472) im Vergleich zum Vorjahr ca. 14,4 % mehr Abrechnungstage an.

Die **Tageskostensätze** für vorbereitende Integrationsmaßnahmen stiegen 2014 im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 %, für Hauptmaßnahme um 2,5 %, Einzelmaßnahmen und Arbeitserprobung um 1 % sowie für die Unterbringung und Verpflegung um 2,5 %.

Sonstige betriebliche Erträge erwirtschaftete die Gesellschaft im Berichtsjahr in Höhe von 385 TEUR (Vorjahr: 465 TEUR).

Der **Materialaufwand** verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 23 TEUR auf 747 TEUR.

Der **Personalaufwand** erhöht sich, infolge von Tarifsteigerungen ab März 2014 (+3 %) und Abfindungszahlungen, gegenüber dem Vorjahr um 222 TEUR auf 3.872 TEUR.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** stiegen, vornehmlich aufgrund erhöhter Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltung (+100 TEUR) und gestiegener Verwaltungskosten (+87 TEUR), im Vergleich zum Vorjahr um 233 TEUR auf 871 TEUR (Vorjahr: 638 TEUR).

Abschreibungen fallen im Berichtsjahr in Höhe von 852 TEUR (Vorjahr: 895 TEUR) an und betreffen im Wesentlichen das Sachanlagevermögen.

Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt/Mutterunternehmen:

Die Gesellschaft erhält **keine** Transferaufwendungen aus dem städtischen Haushalt. Die Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH zahlt jährlich einen **Erbbauzins** an die Stadt Halle (Saale) in Höhe von 103 TEUR.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH hat der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH den **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung **hat zu keinen Einwendungen geführt**.

Der Jahresabschluss entspricht nach deren Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang

mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts erhebt der **Verwaltungsrat keine Einwendungen und billigt den Jahresabschluss** zum 31. Dezember 2014 und **den Lagebericht** über das Geschäftsjahr 2014.

Zu 2. Ergebnisverwendung

Der **Verwaltungsrat** der Gesellschaft hat in seiner Sitzung vom 04.05.2015 den Jahresabschluss behandelt und der Gesellschafterversammlung eine Beschlussempfehlung zur Ergebnisverwendung ausgesprochen.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den **Jahresfehlbetrag** in Höhe von 204.815,23 EUR durch Entnahme aus der Betriebsmittelsicherungsrücklage (57.781,83 EUR) und durch Vortrag auf neue Rechnung (147.033,40 EUR) **auszugleichen**.

Die Betriebsmittelrücklage würde sich somit von 57.781,83 EUR auf 0,00 EUR vermindern.

Dem **Vorschlag zur Ergebnisverwendung** ist in der Gesellschafterversammlung vom 25.06.2015 **zugestimmt** worden.

Zu 3. Entlastung der Geschäftsführung

Die Entlastung des Verwaltungsrates obliegt gemäß § 16 Abs. (6) Gesellschaftsvertrag der Gesellschafterversammlung.

Der Verwaltungsrat wurde von der Geschäftsführung regelmäßig und ausführlich über Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Die Gesellschafterversammlung wurde durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrates über die Berichterstattung der Geschäftsführung informiert. Anhand dessen konnte sich die Gesellschafterversammlung Einblick in die laufenden Geschäfte des Unternehmens verschaffen.

Der **Entlastung der Geschäftsführung** ist in der Gesellschafterversammlung vom 25.06.2015 **zugestimmt** worden.

Zu 4. Entlastung des Verwaltungsrates

Die Entlastung des Verwaltungsrates obliegt gemäß § 8 Abs. (6) Gesellschaftsvertrag der Gesellschafterversammlung.

Für die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates stellt der **Bericht des Verwaltungsrates**, der als **Anlage 1** beigefügt ist, eine formelle Voraussetzung dar. In dem Bericht wird über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 einschließlich Lagebericht sowie über den Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses berichtet.

Der **Verwaltungsrat** der Gesellschaft hat anlässlich in seiner Sitzung vom 04.05.2015 den Jahresabschluss behandelt und der Gesellschafterversammlung die Beschlussfassung zu 1. bis 3. dieser Vorlage empfohlen.

Der **Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder** ist in der Gesellschafterversammlung vom 25.06.2015 **zugestimmt** worden.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2014 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlagen:

Anlage 1: Stellungnahme des Verwaltungsrates zum Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2014

Anlage 2: Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH